

**Vorlage für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 01.03.2017**

TOP I 9

Bericht über die Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Senators für Justiz und Verfassung

A. Problem

Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen sind für eine sachgerechte und qualifizierte Aufgabenwahrnehmung bedeutsam und daneben ein wesentlicher Bestandteil einer effektiven und nachhaltigen Personalentwicklung. Sie bilden daher einen Arbeitsschwerpunkt des Justizressorts. Dies nimmt der Senator für Justiz und Verfassung zum Anlass dem Rechtsausschuss darüber zu berichten.

B. Lösung

Der Senator für Justiz und Verfassung unternimmt gemeinsam mit den Gerichten und Dienststellen intensive Anstrengungen im Bereich von Fortbildung und Qualifizierung, um die Leistungsfähigkeit der Justiz auch für die Zukunft zu sichern. Sämtliche dieser Maßnahmen sind eng auf das Personal- und Organisationentwicklungskonzept des Justizressorts abgestimmt.

Der Fortbildungsbereich der Justiz wurde vor acht Jahren völlig neu strukturiert, indem beim Hanseatischen Oberlandesgericht Bremen und in der Senatorischen Behörde jeweils ein eigenes Fortbildungsreferat eingerichtet wurde. Personelle und finanzielle Ressourcen wurden zentral gebündelt und die gerichtsübergreifende Koordinierung durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaft und des Senators für Justiz und Verfassung sichergestellt. In der Arbeitsgruppe werden die Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe abgestimmt und die gemeinsamen Schritte zur Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte initiiert.

Auf Einladung des Senators für Justiz und Verfassung findet jährlich eine gemeinsame Fortbildungskonferenz der Fortbildungsreferenten der gerichtlichen Oberbehörden, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalt und Soziale Dienste der Justiz statt, in welcher

über die Fortbildungsaktivitäten des zurückliegenden Jahres berichtet und das Programm des kommenden Jahres abgestimmt wird.

Das Justizressort setzt in der Fortbildung und Qualifizierung folgende Schwerpunkte:

- Fortbildungsoffensive für die Service-Kräfte (I.)
- Qualifizierung und Fortbildung der Führungskräfte (II.)
- Fortbildungskonzept für Richter/-innen auf Probe (III.)
- Fortbildungskooperationen mit Niedersachsen und anderen Bundesländern (IV)
- Fachfortbildungen u.a. als In-house-Angebote (V.)
- Weitere externe Fortbildungsangebote (VI.)

I. Fortbildungsoffensive für die Service-Kräfte

Für den Service-Bereich wurden zunächst in den Jahren 2009/2010 und 2013/2014 zwei umfangreiche Qualifizierungslehrgänge in einem sog. „JuFa-Förderkurs“ aufgelegt, an denen insgesamt 29 Mitarbeiter/-innen erfolgreich teilgenommen haben. Unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse dieser beiden Lehrgänge wurde in 2015 ein modifiziertes Fortbildungskonzept, die sog. „Baustein-Qualifikation“, zur Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen in den Service-Einheiten entwickelt. Die Bausteinqualifikation besteht aus verschiedenen Modulen, wird fachbereichsweise über einen Zeitraum von einem Jahr durchgeführt und lässt sich daher gut in den Arbeitsalltag der Mitarbeiter/-innen integrieren.

Die Module beinhalten

- Kurze Fachfortbildung im In-house-Format (max. 2-3 Stunden)
- Eintägige Hospitationen
- IT-Coaching in den Fachanwendungen am Arbeitsplatz

Unter der Federführung des Fortbildungsreferates des Hanseatischen Oberlandesgerichts wurde die Maßnahme im Fachbereich Familiensachen zunächst pilotiert und anschließend ausgewertet. Die Mitarbeiter/-innen werden gerichtsübergreifend durch eigene Dozenten aus dem Richter- und Rechtspflegerdienst in Fachfortbildungen mit einer Dauer von max. 2-3 Stunden fortgebildet. Die Schulungsunterlagen bilden anschließend einen Leitfaden für die Arbeitspraxis. Durch Hospitationen in anderen Dienststellen der Justiz in Bremen oder auch der Justiz in Niedersachsen und dem damit verbundenen Erfahrungsaustausch werden wichtige Anstöße zur Überprüfung und Verbesserung der eigenen Arbeitsabläufe ermöglicht. Ergänzend werden individuelle IT-Coachings am Arbeitsplatz zur Auffrischung der Kenntnisse in den Fachanwendungen angeboten. Die dienststellenübergreifenden Fortbildungen im Rahmen der Bausteinqualifikation fördern den Austausch der Mitarbeiter/-

innen untereinander und führen auch zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen.

In 2016 wurde die Bausteinqualifikation im Fachbereich Zivilsachen und Insolvenzsachen fortgesetzt. Für 2017 sind Qualifikationsmaßnahmen für alle Fachgerichte sowie den Fachbereich Strafsachen vorgesehen. An diesem Angebot werden gut 100 Mitarbeiter/-innen aus 12 Dienststellen teilnehmen, was für das Justizressort eine enorme organisatorische Herausforderung darstellt.

Daneben wurde für 2017 eine weitere Qualifizierungsmaßnahme im Service-Bereich unter der Federführung des Hanseatischen Oberlandesgerichts für die in 2015/2016 neu eingestellten Mitarbeiter/-innen entwickelt. Aufgrund des Ausscheidens älterer Mitarbeiter/-innen und der teilweise erheblichen Verfahrenszuwächse wurden in 2015/2016 insgesamt 48 neue Mitarbeiter/-innen für den Service-Bereich eingestellt, von denen nur einige über eine justizspezifische Fachausbildung, die meisten allerdings über eine justiznahe Vorbildung, wie z.B. eine Ausbildung zu Rechtsanwalts- und Notargehilfen, verfügen. Dieses spezielle Qualifizierungskonzept ist für die Dauer eines Jahres vorgesehen und wird zum einen in die Bausteinqualifikation integriert, zum anderen finden regelmäßige interne Grundlagenschulungen und Unterweisungen am Arbeitsplatz statt.

Auf die zusätzlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Fortbildungsbedarfe für die in 2016 neu eingestellten 25 Auszubildenden für die Justizfachangestelltenausbildung hat das Hanseatische Oberlandesgericht mit entsprechenden Angeboten ebenfalls reagiert.

II. Qualifizierung und Fortbildung der Führungskräfte

Der Senator für Justiz und Verfassung setzt das Führungskräftekonzept aus dem Jahr 2009 mit einer vorausschauenden Führungskräfteentwicklung im Bereich der mittleren Führungsebene der Gerichte und übrigen Dienststellen konsequent um und investiert erhebliche finanzielle Mittel in die Qualifizierung der Führungsnachwuchskräfte und die Fortbildung seiner erfahrenen Führungskräfte. So wurden in den Jahren 2010 bis 2015 27 Nachwuchsführungskräfte des ehemals gehobenen Dienstes in zwei Lehrgängen für künftige Führungsaufgaben qualifiziert. Die Absolventen/-innen der Lehrgänge besetzen inzwischen entsprechende Führungspositionen, so dass auf Grund des weiterhin bestehenden Bedarfes ein dritter Lehrgang in 2017 mit weiteren 15 Führungsnachwuchskräften durchgeführt werden wird.

Die Lehrgänge sind für eine Dauer von 2 Jahren konzipiert und bestehen aus verschiedenen Elementen:

- Teilnahme an einer Reihe von drei aufeinander aufbauenden, eigens für die Bedarfe der Führungskräfte in der Justiz entwickelten Seminaren (Dauer jeweils 3 Tage)
- Praktische Erprobung der Teilnehmer/-innen in verschiedenen Leitungsfunktionen unter Begleitung erfahrener Mentoren (sog. „training on the job“)
- Teilnahme an einer Reihe von allgemeinen Seminaren zur Führungskräfteentwicklung, die individuell nach den Vorerfahrungen der Teilnehmer/-innen zusammengestellt sind

Daneben werden für die verschiedenen Führungsebenen der Justiz regelmäßig Fortbildungen zu wechselnden Führungsthemen angeboten. Für die Leiter/-innen der Gerichte und Dienststellen sowie Abteilungsleiter/-innen der senatorischen Behörde wird im Zwei-Jahres-Rhythmus eine Führungfortbildung durchgeführt. Im Wechsel dazu werden die Führungskräfte auf Ebene der Geschäftsleiter/-innen und Personalreferenten/-innen ebenfalls alle zwei Jahre zum gleichen Führungsthema fortgebildet. Themen der letzten Fortbildungen waren u.a. „Gesunde Führung“, „Motivation in Veränderungsprozessen“ und in 2017 „Führen unterschiedlicher Generationen“. Für die weiteren Führungsebenen wird seit 2013 eine Veranstaltungsreihe mit einem jährlichen Seminarangebot zu wechselnden Führungsthemen angeboten. All diese Führungfortbildungen sind inhaltlich auf die Zielgruppen zugeschnitten und fördern den Austausch der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

Daneben bietet der Senator für Justiz und Verfassung pro Jahr mehrere Fortbildungsveranstaltungen zu einem Führungsthema an. Die Teilnehmergruppen werden nach Dienststellen und Führungsebenen heterogen zusammengestellt, um den Austausch der Führungskräfte untereinander über die Hierarchieebenen und Dienststellen hinaus zu fördern. In 2015 haben knapp 120 Führungskräfte der Justiz an den Führungsworkshops zum Thema „Führungsleitlinien-Transfer in den Alltag“ teilgenommen. In 2016 gab es weitere Fortbildungen zum Thema „Umgang mit Minderleistung“ mit insgesamt 65 Teilnehmer/-innen. Thema der Führungskräftefortbildung in 2017 ist mit Blick auf das zugrunde liegende Projekt der Senatorin für Finanzen das „Führen von Jahresgesprächen“.

III. Fortbildungskonzept für Richter/-innen auf Probe

In der bremischen Justiz vollzieht sich seit einigen Jahren ein Generationswechsel, der zu einem hohen Anteil junger Proberichter/-innen in den Gerichten und der Staatsanwaltschaft führt. Die hohe Zahl junger Berufseinsteiger erfordert angesichts des komplexen Berufsbildes und der damit verbundenen hohen Anforderungen ein auf die Zielgruppe abgestimmtes Fortbildungskonzept. Der Berufseinstieg für Proberichter/-innen wird durch

verschiedene Fortbildungsbausteine erfolgreich unterstützt. Die Maßnahmen werden unter der Federführung des Hanseatischen Oberlandesgerichts durchgeführt und koordiniert. Das Fortbildungskonzept beinhaltet:

- Einführung in die EDV
- Mentorenmodell (besonders intensive Betreuung durch eine/n erfahrene/n Kollegen/-in in den Dienststellen)
- Intervision (freiwilliges Angebot zum gegenseitigen Besuch mündlicher Verhandlungen eines/r erfahrenen Kollegen/-in mit anschließendem vertraulichen Feedback-Gespräch)
- Dezernatsbegleitende Arbeitsgemeinschaften
- Fachübergreifende Workshops
- Fortbildungsveranstaltungen des Nordverbundes für Proberichter/-innen (gemeinsame mehrtägige Tagungen der norddeutschen Länder)
Bremen beteiligt sich an dem Angebot mit einer jährlichen Tagung zum Arbeitsrecht.
- Tagungen der Deutschen Richterakademie
- Befreiung vom Not- u. Bereitschaftsdienst

Die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen werden von den jungen Proberichter/-innen als gewinnbringend und sehr hilfreich empfunden. Auf kurzfristige Fortbildungsbedarfe reagiert der Senator für Justiz und Verfassung durch zusätzliche in-house Tagungen, wie z.B. im Januar 2017 zum Thema „Tatsachenfeststellung“ vor Gericht in Kooperation mit Niedersachsen.

IV. Fortbildungskooperationen mit Niedersachsen und anderen Bundesländern

Die Möglichkeiten, Fachfortbildungen für die vielen unterschiedlichen Abteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften in sinnvollen Gruppengrößen anzubieten, sind aufgrund der geringen Gesamtgröße der bremischen Justiz eingeschränkt. Um ein möglichst breites Angebot aufstellen zu können, wurde in 2009 eine Fortbildungskooperation mit Niedersachsen initiiert und in 2014 in einer Vereinbarung festgeschrieben. Bremen hat in jeder vom niedersächsischen Justizministerium oder von den dortigen Oberlandesgerichten angebotenen Fachfortbildung einen festen Teilnehmerplatz und kann zusätzlich Restplätze nutzen. Dafür richtet Bremen durch das Hanseatische Oberlandesgericht und den Senator für Justiz und Verfassung einen Teil des niedersächsischen Fortbildungsprogramms in eigener Zuständigkeit aus. Durch die Finanzierung und Organisation dieser Fortbildungen werden die von Bremen genutzten Teilnehmerplätze ausgeglichen.

Die Kooperation hat sich sehr erfolgreich entwickelt und wird stetig auf weitere Fachbereiche ausgebaut. Bremen wird an der Programmgestaltung aktiv beteiligt und nimmt an der

jährlichen Programmkonferenz in Niedersachsen teil. Der Austausch mit den niedersächsischen Kollegen im Rahmen der Fortbildungen wird von den Teilnehmern/-innen als sehr hilfreich empfunden. Bei sehr kurzfristigen Fortbildungsbedarfen, wie aktuell im Bereich der Vermögensabschöpfung bei den Staatsanwaltschaften, ist die Kooperation mit Niedersachsen besonders wertvoll, wenn es darum geht, die durch anstehende Gesetzesänderungen bedingten umfassenden Fortbildungsbedarfe für kleine Spezialbereiche der Justiz zeitnah durch eine gemeinsame Fortbildung abzudecken.

Neben der Vereinbarung mit Niedersachsen wurden weitere Kooperationen mit anderen Bundesländern wie z.B. Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Bayern aufgebaut, um auch für Sonderbereiche der Justiz ein hochwertiges Fortbildungsangebot vorzuhalten. Bremen verfügt in einigen Fortbildungsangeboten anderer Länder über feste Plätze oder erhält regelmäßig Platzangebote zu aktuellen Angeboten.

V. Fachfortbildungen als In-house-Angebote

Die Fortbildungsreferate des Hanseatischen Oberlandesgerichts und des Senators für Justiz und Verfassung bieten außerdem bedarfsgerecht landeseigene Fachfortbildungen und Fachlehrgänge für alle Dienste innerhalb der Justiz an. Die Bedarfe ergeben sich aufgrund von Gesetzesänderungen oder anhand entsprechender Meldungen aus den Dienststellen. Mit Blick auf die zunehmende Arbeitsverdichtung und dem steigenden Bedürfnis der Mitarbeiter/-innen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf, werden die kompakten justizeigenen Fortbildungen in den Gerichtsgebäuden vor Ort von den Mitarbeiter/-innen sehr geschätzt und gut angenommen. In 2016 wurden mehr als 50 solcher In-House-Fortbildungen durchgeführt, und für 2017 sind bereits 34 Veranstaltungen geplant. Die Fortbildungen werden den Mitarbeiter/-innen per E-Mail bekannt gegeben und in einem Fortbildungskalender auf der Homepage des Senators für Justiz veröffentlicht. Die Fortbildungskalender 2016 und 2017 sind dem Bericht als Anlage angefügt. Mit den landeseigenen Angeboten wird zeitnah auf aktuelle Bedarfe der Justiz reagiert. Exemplarisch werden hier einzelne Fortbildungsangebote für 2017 erwähnt:

- Vortragsreihe zum Thema „Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder“ für die Familienrichter/-innen unter Beteiligung der Jugendrichter/-innen und Jugendstaatsanwälte/-innen
- Veranstaltungsreihe für Strafrichter/-innen und Jugendstaatsanwälte/-innen unter Beteiligung der Polizei Bremen (K32) zum Thema „Umgang mit Opferzeugen und Beschuldigten bei Verdacht auf Sexualstraftat“

- BPS-Lehrgang (3 Module) für Mitarbeiter/-innen der Justizvollzugsanstalt Bremen und den Sozialen Diensten der Justiz zum „Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter“
- Veranstaltungsreihe für Familienrichter/-innen und Verwaltungsrichter/-innen zum Thema „Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal“
- Fortbildung für Gerichtsvollzieher/-innen zum „Umgang mit Reichsbürgern“ sowie Kurz-Vorträge für alle übrigen Dienste der Gerichte
- Fortbildung für die Mitarbeiter/-innen der Sozialen Dienste und JVA zum „Gesetz zur Novellierung des Rechts der Unterbringung und dessen Auswirkungen auf die gerichtliche Praxis“ (Maßregelvollzug)
- 3-tägige gemeinsame Tagung der Staatsanwälte/-innen aus den Schwerpunktdezernaten aller norddeutschen Bundesländer zur „Gewinnabschöpfung“ in Bremen

Daneben hat der Senator für Justiz und Verfassung in den Jahren 2015 und 2016 ein völlig neues Angebot zur Kollegialen Fallsupervision für Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen geschaffen und gemeinsam mit niedersächsischen Richter/-innen 8 Bremer Richter/-innen verschiedener Gerichtsbarkeiten in einem dreiteiligen Lehrgang zu Supervisoren/-innen ausbilden lassen. Seit Mitte 2016 werden regelmäßig Veranstaltungen zur „Kollegialen Fallsupervision“ für die Richter/-innen u. Staatsanwälte/-innen der Justiz Bremen angeboten.

Um den steigenden Bedarf an ausgebildeten Güterichter/-innen an den Gerichten abzudecken, ist für 2017 ein neuer Ausbildungslehrgang für 20 Richter/-innen in Planung.

Schließlich bietet der Senator für Justiz und Verfassung in Kooperation mit der Volkshochschule Bremen seit 2015 eine Veranstaltungsreihe für Schöffinnen und Schöffen an. Praktiker aus den Bereichen Justiz, Polizei, Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz und freien Trägern geben in den Räumlichkeiten der VHS in Form von Kurzvorträgen Einblicke in Ihre Arbeit. Das kostenfreie Informationsangebot soll die gewählten Schöffinnen und Schöffen bei der Ausübung ihres wichtigen Ehrenamtes unterstützen.

Die Themen aus dem Programm 2016/2017 sind:

- Straffällige Heranwachsende – Anwendung Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht?
- Bewertung des Zeugen im Gerichtsprozess – Aussagepsychologie
- „Wie komme ich zu einer schuldangemessenen Strafe?“ – Überblick zu den Strafarten, Strafzumessung, Maßregeln einschl. Sicherungsverwahrung

- Dem Täter auf der Spur - Sachbeweise im Gerichtsprozess, Spurensicherung und Gutachten

VI. Weitere externe Fortbildungsangebote

Regelmäßig können die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte daneben das umfassende Tagungsangebot der Deutschen Richterakademie und Trier und Wustrau wahrnehmen. Dort stehen Bremen für die Tagungen jeweils feste Kontingente zu. Der Senator für Justiz und Verfassung beteiligt sich auch aktiv an der Programmgestaltung und richtet dort jährlich nach vorheriger Befassung der Programmkonferenz zwei bis drei Tagungen aus. Die im letzten Jahr erstmals veranstaltete Tagung „Recht ohne Gesetz, Justiz ohne Richter – die Welt der Schattenjustiz“ hat eine außerordentlich positive Bewertung von den Teilnehmer/-innen erfahren und wurde wegen seiner Aktualität im Rahmen einer Fernsehdokumentation vom ZDF begleitet.

Die Europäischen Fortbildungs- und Hospitationsangebote (European Institute of Public Administration (EIPA), Academy of European Law (ERA) und European Judicial Training Network (EJTN)) werden vom Senator für Justiz ausdrücklich unterstützt und von den Richter/-innen und Staatsanwälten/-innen gut angenommen. Bremen beteiligt sich gemeinsam mit Niedersachsen am Austauschprogramm AIAKOS für junge Richter/-innen und ermöglicht im Rahmen des EJTN ein- bis zweiwöchige Hospitationen für Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen und die Zielgruppe der Führungskräfte in anderen EU-Länder sowie Studienbesuche u.a. zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder zum Europäischen Gerichtshof.

Die Fortbildungsangebote der Senatorin für Finanzen – Referat 33 (AFZ), mit den vielfältigen Angeboten für alle Dienstgruppen sowie den IT-Schulungsangeboten ergänzen das Gesamtangebot für die Mitarbeiter/-innen der Justiz und werden von diesen ebenfalls gut genutzt.

C. Beschlussvorschlag

Der Rechtsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.